

RS Vwgh 1989/1/18 88/02/0180

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 18.01.1989

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §49 Abs1;

VwGG §42 Abs2 Z3 litb;

VwRallg;

Rechtssatz

Ausführungen betreffend die Rechtswidrigkeit der Zurückweisung eines Einspruches durch die Erstbeh wegen Verspätung, obwohl bereits bei der Berufungsbeh ein Verfahren über die gegen das Straferkenntnis erhobene Berufung anhängig war, sowie betreffend die Rechtmäßigkeit der Bestätigung der Zurückweisung des Einspruches unter gleichzeitiger Aufhebung des Straferkenntnisses und Einstellung des Verwaltungsstrafverfahrens.

Schlagworte

Individuelle Normen und Parteienrechte Rechtswirkungen von Bescheiden Rechtskraft VwRallg9/3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988020180.X01

Im RIS seit

13.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at